

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Herr Robeck

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

## Drucksache 0474/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO. Waschbären in Erfurt: Hat die Stadt die Populationsentwicklung auf dem Schirm?; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Inwieweit kann die Erfurter Stadtverwaltung abschätzen, wie viele Waschbären der Population in Erfurt angehören, wie viele Beschwerden es im Bürgeramt diesbezüglich gibt und wie viele Waschbären in Erfurt nach Jagdrecht erlegt werden? (Bitte geben Sie die Anzahl von Beschwerden jeweils der vergangenen fünf Jahre sowie die Anzahl der erlegten Waschbären innerstädtisch /im Waldgebiet jeweils für die vergangenen fünf Jahre an.)**

Ein Monitoring über die Größe der Waschbärenpopulation in befriedeten Bezirken findet nicht statt. Eine Wildtiererfassung fordert das Jagdrecht ausschließlich in den Jagdbezirken und nicht im innerstädtischen Bereich (befriedeter Bezirk). Die Anzahl der Beschwerden von Bürgern über Waschbären werden nicht statistisch erfasst. Es wird auf die jagdrechtlichen Regelungen verwiesen. Zahlen betreffend der zur Strecke gekommen Tiere werden jährlich an den Thüringer Landesjagdverband gemeldet und sind dort auch einzusehen. Zahlen zu gefangenen/erlegten Waschbären auf Privatgrundstücken liegen nicht vor.

Die Anzahl der in den letzten fünf Jahren gefangenen Waschbären können der folgenden Auflistung entnommen werden:

Jahr	Anzahl
2020	28
2021	31
2022	24
2023	21
2024	29

Seite 1 von 2

Hierbei handelte es sich in der Regel um kranke Tiere, die sich auf öffentlichen Flächen aufhielten oder um Tiere, welche auf städtisch genutzten Grundstücken gefangen wurden.

- 2. Welche Kosten werden durch Waschbären in Erfurt verursacht, insbesondere für die Erlegung der Tiere oder Vergrämungsmaßnahmen und über welche Haushaltsstelle werden diese abgerechnet? (Bitte einzeln aufschlüsseln. Ferner bitte darstellen wie die Abrechnung für entsprechende Einsätze der Stadtjäger erfolgt.)**

Die Stadtverwaltung erlegt keine Waschbären auf eigene Kosten und führt auch keine Vergrämungsmaßnahmen durch. Zur Vermeidung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind die ehrenamtlich tätigen Stadtjäger durch die untere Jagdbehörde befugt die Jagd im Innenstadtbereich auszuüben. Diese Erlaubnis gilt für den öffentlichen Raum und nicht für Privatgrundstücke. Sie werden in der Regel auch nur tätig, wenn sie von der unteren Jagdbehörde, der Polizei oder der Rettungsleitstelle benachrichtigt werden. Sie erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 EUR.

- 3. Welche Strategie verfolgt die Stadtverwaltung Erfurt im Zusammenhang mit Waschbären, inwieweit sieht die Stadtverwaltung einen nachhaltigen Erfolg der Strategie gegeben und welche Absprachen gibt es mit Jagd-, Naturschutz- und Tierschutzverbänden diesbezüglich?**

Der Waschbär ist gemäß EU-Verordnung als invasive Art eingestuft, gilt als etabliert und fällt unter das Jagdrecht. Eine Zurückdrängung, Ausrottung o. ä. ist rein faktisch nicht (mehr) möglich. Es obliegt den zuständigen Behörden (v. a. untere Jagd- und Naturschutzbehörde) entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Aufgrund des flächendeckenden Vorkommens gibt es keine spezielle Strategie im Zusammenhang mit Waschbären. Grundsätzlich werden die existierenden gesetzlichen Regelungen (v. a. jagd-, natur- und tierschutzrechtliche) bestmöglich umgesetzt. Weiterhin gibt es einen Austausch mit den Beauftragten für Naturschutz und dem Naturschutzbeirat. Mit weiteren Interessenverbänden sind bislang keine Absprachen etc. zur Waschbärproblematik erfolgt. Dies wird auch nicht als notwendig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn